

## EINWOHNERRAT

### **Beschlüsse der 1. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 21. Januar 2020**

---

1. Das Protokoll der Sitzung vom 10. Dezember 2019 wird verdankt und genehmigt.
2. Die Vorlage über die Gebühren für Wasser und Abwasser wird wie folgt angenommen:
  - a) Der Arbeitspreis Wasser wird für das Jahr 2020 auf CHF 1.85/m<sup>3</sup> festgelegt (unverändert seit 2008).
  - b) Der Zuschlag auf den Arbeitspreis Wasser für die Umsetzung des Anlagenkonzeptes GWP wird für das Jahr 2020 auf CHF 0.20/m<sup>3</sup> festgelegt (unverändert seit 2016).
  - c) Die Arbeitspreise Abwasser werden für das Jahr 2020 wie folgt festgelegt (unverändert seit 2008):
    - Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.20 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- und Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.
    - Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.40 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen kein Meteor- oder Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.
    - Der Arbeitspreis beträgt CHF 0.60 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch für Liegenschaften, bei denen das Meteor- und Sickerwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.
3. Die Orientierungsvorlage über die Entwicklung der Bauverwaltung Beringen wird zur Kenntnis genommen.
4. Die vorgesehene Umsetzung des Postulats "Anpassung der Öffnungszeiten beim Freibad Gwaagge-Badi Beringen" wird zur Kenntnis genommen und das Postulat als erledigt erklärt.

#### **Der Beschluss 2 untersteht dem fakultativen Referendum gem. Art. 16**

(Allfällige Begehren, diese Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 22. Februar 2020 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

**Namens des Einwohnerrates**

Die Aktuarin:

Ute Schaad

Beringen, 21. Januar 2020